Nr. in der Abwägungs- tabelle	Institution	Zusatz	Keine Be- denken Datum der Antwort	Hinweise / Bedenken Datum der Antwort
	Behörden / Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		12.12.2019
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		09.01.2020
3	Erftverband	Abteilung Recht		06.01.2020
4	Straßen.NRW	Regionalniederlassung Ville-Eifel		16.12.2019
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		22.01.2020
	Kommunen und Kreise			
6	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		10.01.2020
	Natur / Ökologie / Landwirtschaft			
7	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hier: NABU Kreisverband Aachen- Land			09.12.2019
8	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hier: BUND			08.01.2020
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen			
X	Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen	Kreisstellen Aachen / Düren / Euskir- chen	17.12.2019	
	Verkehr			
9	Polizeipräsidium Aachen	Direktion Verkehr		09.12.2019
10	ASEAG AG			09.12.2019
	AVV GmbH			

	Versorgungsunternehmen etc.			
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
11	EBV GmbH			15.01.20
12	Enwor GmbH	energie & wasser vor ort		17.01.20
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	regionetz GmbH			
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		
	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom		
13	Wasserverband Eifel-Rur			28.01.20
	Wintershall Holding GmbH			
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
Χ	Unitymedia NRW GmbH		08.01.2020	
X	Vodafone GmbH		07.01.2020	
Х	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		07.01.2020	
	NETAACHEN GmbH			

61 / Planuncsamt

1 8. DEZ. 2019

Bezirksregierung Arnsberg



Stadt deenweiter

Eina.: 18 Dez. 2019

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Stadt Eschweiler Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 12. Dezember 2019 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 65.52.1-2019-792 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Peter Schneider peter.schneider@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3685 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße-

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über mehreren auf Steinkohle, Braunkohle und verschiedenen Erzen verliehenen Bergwerksfeldern, alle im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Altbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert. Der umgegangene "Tiefe" Bergbau wirkt nach allgemeiner Lehrmeinung heute nicht mehr schädigend auf die Tagesoberfläche ein.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

08:30 - 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba: IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17 **BIC: WELADEDD** 

Umsatzsteuer ID: DE123878675

## Bezirksregierung -Arnsberg



Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braun-kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen <u>derzeit nicht</u> betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

# Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich

# Bezirksregierung Arnsberg



kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des <u>Fachinformationssystems</u> "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

(Schneider)

# **Stadt Eschweiler**

Der Bürgermeister

61 / Planungsamt 45





Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler 610 \_ Abteilung f. Planung u. Denkmalpflege Johannes Rau Platz 1 52249 Eschweiler

Im Hause

ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.12.2019 für den BPlan 301 in Eschweiler, (Zur Bohler Heide / Bohler Straße) hier: Luftbildauswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.01.2020 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-312/19 für das o.a. Gebiet in Eschweiler, (Bohler Heide / Bohler Straße)

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und/oder Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch, Laufgraben).

Aus benanntem Grund wird seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeveränderungen seit dem Ende des 2.Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

lch bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

#### Dienststelle

Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

#### Auskunft erteilt

Herr Wettig Zimmer 534a Telefon 02403/71-441

Fax 02403/71 - 535 martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.22.10-301 Mein Zeichen 22.5-3-5354012-312/19

Datum 09.01.2020

#### Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Telefon-Zentrale 02403/71-0 stadtverwaltung@eschweiler.de

### Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 17.45 Uhr

#### Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

## Bankverbindungen

Sparkasse Aachen IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00

BIC: AACSDE33

Commerzbank AG IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00

BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln

IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09

BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16

BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG

IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19

BIC: GENODED1WUR

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter <a href="https://www.brd.nrw.de/ordnung\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp">https://www.brd.nrw.de/ordnung\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</a>.

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Wettia

Anlagen:

Auswertung / Karte Bezirksregierung Düsseldorf

# Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksreglerung Düsseldorf, Poetfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Johannes Rau Platz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, BPlan 301 Zur Bohler Heide / Bohler Heide Ihr Schreiben vom 04.12.2019, Az.: 321.1.8-Z/We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und Schützenloch). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdachte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Datum 09.01.2020 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-312/19/ bei Antwort bitte angeben

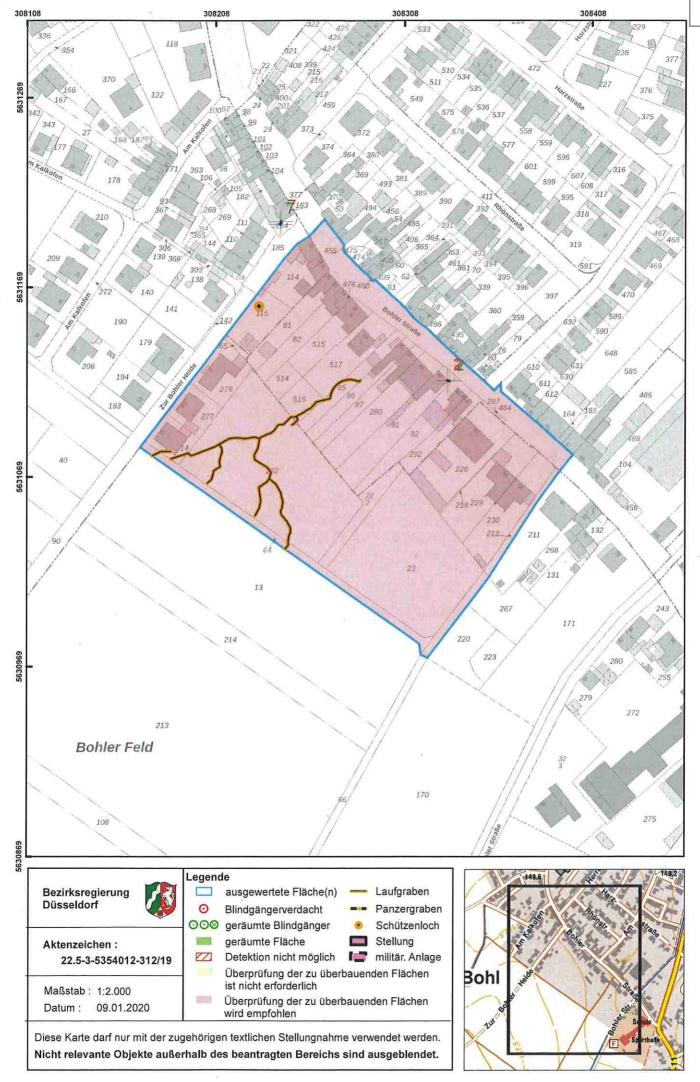
Herr Brand Zimmer 114 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

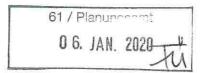
Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinte 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.







50126 Bergheim Am Erftverband 6 Telefon 02271/88 - 0 Telefax 02271/881210 www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an jacqueline.fuehren@eschweiler.de Stadt Eschweiler

Frau Führen Postfach 1328 52233 Eschweiler

Verfahren\eschweiler\bebauungsplan\bplan\_301\aufstellung\90501\_20200106.docx

Bereich

: Vorstand

Abteilung

: Recht

Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller

Durchwahl

: (0 22 71) 88-13 24

Telefax Unser Zeichen : (0 22 71) 88-14 44 : R-003-410 / 90501

H:\TÖB\abgeschlossene

F-Mail

: bauleitplanung

@erftverband.de

6. Januar 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katharina Hiller



Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfaler Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler Abteilung für Planung und Denkmalpflege Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Kontakt:

Frau Hess

Telefon:

02251-796-210

Fax:

0211-87565-1172210

E-Mail:

marlis.hess@strassen.nrw.de

Zeichen:

54.02.09(457/19)/VE/4402

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

16.12.2019

Bebauungsplan 301 Zur Bohler Heide/ Bohler Straße; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 02.12.2019; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Z. Zt. beträgt der werktägliche Verkehr auf der L 11 ca. 14.000 Kfz. Bei dem v. g. Knotenpunkt handelt es sich um eine unsignalisierte T-Einmündung, die in den letzten Jahren mehrere Unfälle aufwies.

Eine Verkehrszunahme ist ohne Änderungen im Knotenpunktbereich seitens des Landesbetriebes nicht zu verantworten.

Das Verkehrsgutachten (Analyse und Prognosehorizont 2030 incl. Unfallauswertung der letzten 3 Jahre) sollte entsprechende Lösungsvorschläge enthalten. Die Änderungsmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten der Unterhaltung und Erhaltung (Ablöse).

Erst nach Erläuterung der verkehrlichen Auswirkungen kann eine ausführlilche Stellungnahme seitens des Landesbetriebes abgegeben werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 11 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Telefon: 02251/796-0 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

# Tacqueline Fuehren - Bebauungsplan 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße

61 / Planunccemt

2 3. JAN. 2020

Von:

"Becker, Oliver" < Oliver. Becker@lvr.de>

An:

"jacqueline.fuehren@eschweiler.de" < jacqueline.fuehren@eschweiler.de>

Datum: 22.01.2020 16:43

Betreff: Bebauungsplan 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133 53115 Bonn Tel <u>0228/9834-187</u> Fax <u>0221/8284-0778</u>

oliver.becker@lvr.de

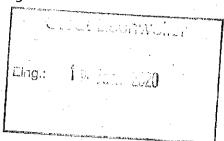
www.lvr.de www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn





StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Jacqueline Führen
Johanna-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler



Aufstellung des BP 301-Zur Bohler Heide/Bohler Straße-Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

### Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen Bedenken.

Im Plangebiet befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Kataster-Nr. 5103/0161. Es handelt sich um eine verfüllte Grube. Die Zusammensetzung der Altablagerung ist unbekannt. Der Ablagerungszeitraum lag ca. nach 1940 und vor 1952. Im Umfeld liegen zudem Überschreitungen des Prüfwertes für

### Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude Zollernstraße 20 52070 Aachen

**Telefon Zentrale** 0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl** 0241 / 5198 - 2622

**Telefax** 0241 / 5198 - 2268

E-Mail Sema.Serttuerk@ StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt Frau Serttürk

Raum F325

Aktenzeichen (bitte immer angeben) 2019/445

Datum 10.01.2020

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04 BIC AACSDE33XXX

Postbank IBAN DE52 3701 0050 0102 9865 08 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregionaachen.de/eZugang

Seite 1 von 2



Kinderspielflächen vor. Meine Bedenken können ausgeräumt werden, wenn eine Gefährdungsabschätzung durch einen sachverständigen Gutachter erstellt wird. Hierbei ist entweder die Unbedenklichkeit der geplanten Maßnahme zu belegen oder notwendige Maßnahmen festzulegen.

Außerdem liegen laut Bodenkarte 1:50 000 des Geologischen Dienstes NRW fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung und hoher Verdichtungsempfindlichkeit vor. Ich verweise auf den Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz -LABO- "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" (http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\_494\_2c1.pdf).

Aus den o.g. Gründen ist außerdem die DIN 19639:2019-09 - Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben anzuwenden. In der weiteren Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens zu erarbeiten. Ein dieser DIN entsprechendes Bodenschutzkonzept ist zu erstellen und ist dem Bebauungsplan als Bestandteil beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

### Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ist mir allerdings das in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnte Artenschutzgutachten (Büro für Umweltplanung, Oktober 2019) zur Prüfung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pitgrim

# Jacqueline Fuehren - BP 301

Von:

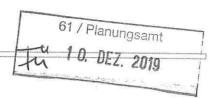
Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>

An:

<jacqueline.fuehren@eschweiler.de>

**Datum:** 09.12.2019 14:56

Betreff: BP 301





Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender)

WÜRSELEN. Tel. 02405-94708, eike.lange@nabu-aachen-land.de Sebastianusstr.58, 52146

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung

52233 Eschweiler

Btr. BP 301 Bohler Heide

9.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

beim BP 301 handelt es sich nicht um eine Innenstadtverdichtung. Das Plangebiet ist ein typisches Dorfrandbiotop mit teilweise dichtem Obstbaumbestand an den Grundstückgrenzen von 85-91 und 282 zu Grundstück 280. Höhlenbäume

könnten vorhanden sein. Wir fordern deswegen eine ASP II mit entsprechendem Ausgleich. Auch sollten schon im BP-Vorentwurf Schottervorgärten verboten und je nach Himmelsrichtung der Dachflächen Foto-Voltaik-Anlagen gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



Coudenhovestr.4 52066 Aachen

An Stadt Eschweiler 610 Abt. für Planung und Denkmalpflege Johannes-Rau-Platz 1

Betr.: Aufstellung des BBP 301 "Zur Bohler Heide/Bohler Str."

Ihr Zeichen:

52249 Eschweiler

Landesbüro Zeichen: AC - 773/19

Aachen, 08.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Festzustellen ist das hier wieder ein wertvoller Grünlandbereich verloren geht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

# Reshad Wahabzada - Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

Von:

"Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>

An:

"'reshad.wahabzada@eschweiler.de'" <reshad.wahabzada@eschweiler.de>

Datum: 09.12.2019 10:57

Betreff: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

Direktion Verkehr Führungsstelle Verkehrsraum Kreis

09.12.2019

Bebauungsplan: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans -

Eschweiler, Auestraße - Frühzeitige Beteiligung

Bebauungsplan: Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler

Straße - Frühzeitige Beteiligung

Bebauungsplan: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und

Gewerbepark

Mit der Bitte um Steuerung der Genehmigungen der Bebauungspläne 301 und 206 an Frau Jacqueline Führen und Frau Brandt

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche

unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche

Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Siegfried Hess, PHK

PP Aachen

Direktion Verkehr

Führungsstelle / Verkehrsraum

Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen

Tel. <u>0049-(0)241-9577-40113</u>

Fax <u>0049-(0)241-9577-40105</u>

mailto: VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de

61 / Planungsamt

0 9. DEZ. 2019

# Jacqueline Fuehren - Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -

Von:

"Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" < Rainer.Lewandowski@Aseag.de>

An:

"jacqueline.fuehren@eschweiler.de" < jacqueline.fuehren@eschweiler.de>

**Datum:** 09.12.2019 12:18

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Heibachstraße/Bohler Straße verkehrenden Buslinien EW1, EW3 und den Bushaltestelle "Bohl" und "Volkenrath" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Nothberg, Bergrath und Eschweiler Bushof bzw. nach Hastenrath, Scherpenseel, Werth und Gressenich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler 610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege Frau Jacqueline Führen Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676 Telefax

Datum 15.01.2020

02.12.2019

VU/ 22aV-3 0359 Kr/Sh (0 24 33) 444025-649

Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide / Bohler Straße -Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Führen,

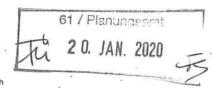
der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

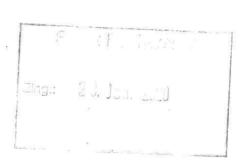
Mit freundlichem Glückauf **EBV GmbH** 





enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler



17.01.2020

Marina Napierski T-DP Telefon 02407 579-3146 Telefax 02407 579-3335 marina.napierski@enwor.de

Postanschrift Kaisersträße 100 52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb Kaiserstraße 86 I Herzogenrath Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

www.enwor.de

Aufstellung des Bebauungsplans 301- Zur Bohler Heide/ Bohler Straße-

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Fr. Führen,

Das Plangebiet kann über die bestehende Wasserleitung DN 150 (160\*7,7 PVC) in der "Bohler Straße" über den heutigen öffentlichen Wirtschaftsweg Gemarkung Eschweiler, Flur 82, Flurstücke 212, 66 und 64 angebunden werden. Eine Anbindung über die Straße "Zur Bohler Heide" ist aufgrund der dort vorhandenen Transportleitung DN 900 nicht möglich.

Für die Sicherung der Versorgungsleitung in den <u>privaten Planstraßen 2 und 3</u> ist es notwendig, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit einzutragen. Diese sollte jedoch erst erfolgen, wenn die Straßenflächen aus den Flurstücken 23 und 283 katastergemäß herausgeteilt wurden um eine Belastung der Gesamtflächen im Grundbuch zu vermeiden.

Für die grundbuchliche Sicherung übersenden wir Ihnen, wie telefonisch am 17.01.2020 besprochen, einen Eintragungstext als Beispiel zwecks Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Unterhaltung einer Wasserleitung) zur Weitergabe an den Investor.

Sobald die Teilung erfolgt ist, bitte ich um Benachrichtigung zur Ausstellung der endgültigen Unterlagen. Gerne stehe ich für Rückfragen seitens des Investors zur Verfügung.

Die genaue Lage der bestehenden Wasserleitung entnehmen Sie bitte der mitgelieferten Skizze.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Planverfahren.

Nopier

Freundliche Grüße

enwor - energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Napierski





## **EINTRAGUNGSBEWILLIGUNG**

## Beispiel Bohler Heide/ Bohler Straße

Ich/Wir bewillige... und beantrage... für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, auf mein.../unser... im Grundbuch von Eschweiler, wie nachstehend näher bezeichnetes Grundstück.:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Blatt-Nr.
Eschweiler	82	23, 283	Bohler Heide/ Bohler Straße	•

eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts einzutragen:

"Die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, ist berechtigt, in einem Grundstücksstreifen von 2,00 m Breite (Schutzstreifen) eine Wasserleitung DN 100 PE sowie Hausanschlüsse zu betreiben und das Grundstück zum Zwecke des Baues, des Betriebes, der Unterhaltung und der Erneuerung der Anlage zu benutzen.

Auf dem Schutzstreifen der in Anspruch genommenen Grundstücke dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. keine Baumanpflanzungen, tiefwurzelnde Pflanzen, Mauern, Zäune etc.), die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Die Grenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Rohrleitung, deren Achse unter der Mittellinie des Schutzstreifens verläuft. Mit Bezug auf den Verlauf der Wasserleitung wird auf den dieser Urkunde beigefügten **aktuellen Bestandsplan** Bezug genommen.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kan	nn einem Dritten	überlassen werden."
Der Wert der Dienstbarkeit beträgt	€	
		, den
		Eigentümer



# Nutzungsbedingungen der Planauskunft

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Plan- oder Bauauskunftszwecke.
- 2) Die Daten sind Eigentum der enwor energie & wasser vor ort GmbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. zur Auswertung und Nutzung der Hintergrundinformation (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- 3) Nach Ablauf von 30 Tagen, beginnend mit dem Datum der erstmaligen Erstellung der digitalen Planauszüge, verlieren die Planauskunftsdaten ihre Gültigkeit. Mit Ablauf dieser Frist ist die Planauskunft neu zu beantragen.
- 4) Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten.
- Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- 6) Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine Planauskunft eingeholt wird. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden.
- Die Daten werden im Datenformat PDF übergeben. Da die Planauszüge in Farbe bereitgestellt werden, sind sie ausschließlich auf einem Farbdrucker auszugeben.
- Mit den Daten werden Ihnen Datenbeschreibungen (eingesetzte Software-Versionsstände, Symbolbeschreibungen, Folieneinteilungen, Strichstärke und –farbe, Metadaten, Zeichenvorschrift, etc...) zur Verfügung gestellt.
- 9) Sie haben immer zu pr
  üfen, ob die Daten in Ihrem System vollst
  ändig und lesbar sind. Ihnen ist bekannt, dass Abweichungen der tats
  ächlichen Leitungslage von den Eintragungen in den Lagepl
  änen m
  öglich sind. In solchen F
  ällen haftet die enwor nur bei Vorsatz und grober Fahrl
  ässigkeit. Bei Personensch
  äden haftet die enwor auch f
  ür leichte Fahrl
  ässigkeit.
- 10) Ihnen ist bekannt, dass in den zur Verfügung gestellten digitalen Planauszügen ausschließlich die Leitungen der enwor dokumentiert sind. Die Leitungen Dritter – etwa von Telefongesellschaften und Industrieunternehmen – sind in den Planauszügen nicht eingezeichnet. Die Lage dieser Leitungen muss bei den jeweiligen Dritten erfragt werden.
- 11) Über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen können generell keine Angaben gemacht werden.
- 12) Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
- 13) Gemeinsam mit den Planauszügen werden Ihnen die Leitungsschutzanweisungen und die Zeichenvorschrift in digitaler Form übersandt. Sie nehmen diese Dokumente vollinhaltlich zur Kenntnis.
- 14) Beschädigungen am Leitungen- auch geringfügiger Art müssen sofort und unverzüglich gemeldet werden.
- 15) Sie tragen allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- 16) Das Risiko einer Manipulation der von der enwor übertragenen Daten durch Dritte, tragen Sie. Der Nutzer hält geeignete Software bereit, um die übersandten Daten auf das Vorhandensein etwaige Schadsoftware zu untersuchen.
- Auskünfte zu den Planunterlagen werden ausschließlich durch das Team T-DPV Vermessung- und Planwerk der enwor erteilt.









	Strom
	Mittalepannungalishal mit M. III-
	Mittelspannungskabel mit Muffe
	Niederspannungsleitung mit Muffe
	Beleuchtungskabel mit Muffe
099 —	Beleuchtungskabel mit Leuchte
-	totes Kabel ( MSP oder NSP )
	totes Beleuchtungskabel
X-X-X-XXX	NSP Kabelverteiler
X-X-X-XXX	BEL Kabelverteiler
x-x-xx	NSP Sonderverbraucher
x-x-xxx Musterstr. 1 "Name"	Netzstation
The second secon	Schutzrohr
347251 talo	Querschnitt
	MSP-Kabel
	MSP-Muffe
$\bigcirc$ $\bigcirc$	NSP-Kabel
	NSP-Muffe
	Beleuchtungskabel
	Beleuchtungsmuffe



W	asser
110*10.0 PE-RC	Wasserleitung mit techn. Attributen
	Fremdleitung
	Material-, Verlegejahr- oder Nennweitenübergang
	Reduzierung
S99999 ————————————————————————————————	Absperrschieber mit Nummer
K99999	Absperrklappe mit Nummer
V99999	Absperrventil mit Nummer
SV99999	Spülventil mit Nummer
	Rückschlagklappe
	Schutzrohr
H99999	Unterflurhydrant mit Nummer
H99999	Überflurhydrant mit Nummer
	Entlüftung
<u> </u>	Entleerung
S88888 Hyd99999	Hydromat mit Umgehungsleitung
	Leitungsende
Armaturenschacht Obersteinstr. 1	Schacht mit Bezeichnung
	Druckminderanlage
	Druckerhöhungsanlage
Duker nach unten 1.8 m	Düker



	Control of the Contro				
	1	Gas	-		Gas
	100 St	Niederdruck Gasleitung Dimension und Material		Zählerschacht Aachener Str.	Zählerschacht Eckig mit Bezeichnung
	100 St	Mitteldruck Gasleitung Dimension und Material		ğ c	Dokumentenanker (Zusatzinformationen)
	100 St	Hochdruck Gasleitung Dimension und Material		Düker nach unten 1,8 m	Düker
	Fremdleitung	Fremdleitung			Rohrverbindung
	<u> S100</u>	Schieber mit Nummer		BZR 1000	Station/Regelanlage mit Bezeichnung
	<u>V100</u>	Absperrventil mit Nummer			Strömungswächter
	<u>  KH100</u>	Kugelhahn mit Nummer		A I	
	StPVC	Materialübergang			
	150 200	Dimensionswechsel		-	
		Abzweig		ккѕ б	as/Wasser
		Schutzrohr			KKS Kath. Korrisionsschutzanlage
		Ausbläser ohne Absperrung			KKS Leitungsabschnitt
	<u>1</u>	Ausbläser mit Absperrung		KKS-Muffe	KKS Muffe mit Kennzeichen
	HSP	Höhensprung		***************************************	KKS Anode
		Bogen mit Gradzahl			KKS Isolierstück
	11640000	KKS Messsäule		11640000	KKS Messsäule mit Kennzeichen
		KKS Isolierstück		<u> </u>	KKS Leitungskontakt
	KS	Kondensatsammler			
	E	Leitungsabschluss			a*
		Längenausgleicher			
-	R	Längenausgleicher mit einem Riechrohr	The Particular American		
Andrews and an article of	R	Schweißnaht mit einem Riechrohr			



Ferr	nwärme
Vorlauf · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Leitungsabschnitt
BHKW	Erzeuger
Δ	Hausanschlußstation
S2 -1-1-1	Schieber mit Nummer
SE 2 	Schieber mit Be-Entlüftung und mit Nummer
KH 2 	Kugelhahn mit Nummer
KHE 2 KHE 1	Kugelhahn mit Be-Entlüftung und mit Nummer
	Be-/Entlüftung
$-\times \times$	Stillgelegte Leitungen
	Übergang
	Reduzierung
<del></del> 3	Leitungsabschluß
	Schacht
Ē1	Dokumentenanker (Zusatzinformationen)
-[	Schutzrohr

Fer	nmelde
24x12	LWL - Kabel
10 DA	Kupferkabel
MR 24x7/14	Multi - Rohr
SP 1x7	Micro Tube
10 DA	Stillgelegte Kabel
VM10DA/CU1400	Muffe mit Kennzeichen
	Schutzrohr
	Querschnitt
	TK - Schacht
1234 Station	Station/Schrank
 	Kupfer - Hausanschluß
<b>A</b>	LWL - Hausanschluß
	Dokumentenanker (Zusatzinformationen)



# Anweisung zum Schutz von Rohrleitungen und Kabeln

# Störmeldestelle Gas/ Wasser/ Strom/ Fernwärme /Telekommunikation

Tel.: 02407-579-1500

Die im Erdreich verlegten Leitungen, wie Stromversorgungskabel, Gas-, Fernwärme- und Wasserleitungen, Fernmelde-, Signal-, Sicherungs- und Kanalisationsanlagen und Ähnliches sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen. Sie können durch Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen wird auch das öffentliche Interesse an einer ungestörten Funktion der Versorgungsanlagen in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt daher im Interesse Aller, Vorsicht walten zu lassen. Außerdem befinden sich Personen, die eine Fern-/Nahwärme-, Wasser-, Gasleitung oder eine unter Spannung stehende Stromversorgungseinrichtung beschädigen, in unmittelbarer Lebensgefahr.

#### 1. Geltungsbereich:

Diese Hinweise gelten für Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen Gas/ Wasser/ Strom/ Telekommunikation / Fernwärme in öffentlichen und privaten Grundstücken, von zu Gas,- Wasser,- Strom,- und Fernwärmeversorgungs- und Telekommunikationsanlagen gehörenden Rohrleitungen, Kabeln, Kanälen, Schächten, Armaturen, sonstigen Einbauteilen, Widerlagern, kathodischen Korrosionsschutzanlagen, Steuer- und Meßkabeln u.a.m.

#### 2. Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers:

Jeder Unternehmer hat bei der Durchführung ihm übertragener Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern (DIN 18300 Abschn. 3.1.1/ 3.15, DVGW-Regelwerk GW 315 etc.). Er hat seine Mitarbeiter und Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen. Die Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens (nachstehend VU genannt) entbindet den Bauunternehmer oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung für angerichtete Schäden an Versorgungsanlagen. Grundsätzlich ist in deren Bereich so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk sind zu beachten.

#### 3. Rechtzeitige Erkundung:

Im Hinblick auf Erkundigungs- und Sicherheitspflicht von Unternehmen bei Durchführung von Bauarbeiten gelten die entsprechenden Regelwerke. Damit ist rechtzeitig vor Baubeginn der Arbeiten bei der Planauskunft des VU eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw.- Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsleitungen einzuholen. Das VU gibt hinreichend genaue Auskunft über die Lage ihrer im Baubereich vorhandenen Versorgungsleitungen, soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann durch Bodenabtragungen und Bodenaufschüttungen, Fluchtlinienänderungen oder durch sonstige Maßnahmen Dritter von den Eintragungen im Bestandplan abweichen. Deshalb hat das Bauunternehmen sich über die tatsächliche Lage der angegebenen Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen, z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä. selbst Gewissheit zu schaffen. Angaben über die Lage der Versorgungsleitungen sind unverbindlich und entbinden die ausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtung per Handschachtung zu ermitteln

Vor der Aufnahme von Arbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen ist dem VU der Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig, d.h. etwa <u>2 Wochen vor Baubeginn</u> schriftlich oder telefonisch anzuzeigen. Zusätzlich ist zwei Tage vor Arbeitsbeginn ein Termin zur örtlichen Einweisung zu vereinbaren.

#### 4. Freizeichnungshinweise:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Stromleitungen können an der Hauswand hochgeführt sein. Dies ist im Planwerk nicht vermerkt. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

#### 5. Durchführung von Bauarbeiten:

Die Arbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Die vom VU dem Bauunternehmer erteilten Auflagen sind strikt einzuhalten. Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zu Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben.





Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des VU nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden. Im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen, die mit dem Beauftragten des VU abzustimmen sind, zu treffen. Rohrvortriebs,- Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen und Rammen von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden, Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkung u.ä. sind ebenfalls mit dem VU abzusprechen. Das Betreten von Rohrleitungen/ Kabeln ist grundsätzlich zu vermeiden. Der Außenschutz (Isolierung) von Rohrleitungen/ Kabeln darf nicht beschädigt werden. Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die von dem VU nicht genannt worden sind, angetroffen, bzw. freigelegt, so ist der Betreiber der Versorgungsanlage unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem betreffenden VU Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.

#### 6. Freilegen und Verfüllen von Versorgungsanlagen:

Versorgungsleitungen dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden. In unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen darf mit spitzen oder scharfen Gegenständen (Bohrern, Pickeln, Spaten, Stoßeisen) nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Freigelegte Leitungen, insbesondere Kabel, sind mit aller Vorsicht abzufangen. Freigelegte Kabelformzüge sind aufzuhängen und in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern. Müssen Versorgungsleitungen, bzw. Kabel freigelegt werden, sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Das VU ist in jedem Fall zu benachrichtigen. In Gräben, in denen Leitungen freigelegt sind, ist das Erdreich zunächst in Höhe des Leitungsplanums einzufüllen und festzustampfen. Es ist eine Sandbettung einzubringen, die glatt und steinfrei ist. Auf die Leitungen ist eine Sandschicht in vorgeschriebener Stärke aufzubringen. Die Leitungen sind dann wieder mit entsprechenden Warnbändern bzw. Abdecksteinen oder dergleichen abzudecken.

Die weitere Verfüllung von Gräben und das Verdichten hat nach Anweisung des VU bzw. den entsprechenden Vorschriften (Merkblatt über das Zufüllen von Leitungsgräben) zu erfolgen. Das Einsanden und Abdecken der Versorgungsleitungen und Kabel darf erst nach Überprüfung durch das VU und nach dessen ausdrücklicher Freigabe erfolgen. Sofern die Temperatur der Rohrleitungen infolge direkter Sonneneinstrahlung wesentlich über der Temperatur des die Leitung umgebenen Erdreichs liegt, sind Rohre vor dem endgültigen Verfüllen mit steinfreiem Boden leicht einzudecken, um größere Spannung in den Rohrleitungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Kunststoffleitungen.

#### 7. Anzeigepflicht:

Jede Leitungsbeschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist dem zuständigen VU unverzüglich mitzuteilen. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern.

Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt nach außen austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen.

# 8. Maßnahmen bei Beschädigung von Versorgungsanlagen:

#### GAS: Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr!

- 1. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden. Keine elektronischen Anlagen bedienen. Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.
- 2. Schadensstelle absperren, Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern. Zutritt unbefugter Personen
- 3. Das zuständige VU unverzüglich benachrichtigen, erforderlichenfalls Polizei und/ oder Feuerwehr
- 4. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen, falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen, ggf. beschädigten Hausanschluß aus der Mauerdurchführung herausziehen.
- 5. Weitere Maßnahmen mit dem VU und den zuständigen Dienststellen abstimmen.
- 6. Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des VU verlassen.

WASSER: Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung. 1. Tieferliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen. Weiterhin gelten die o.g. Maßnahmen 2, 3, 5 und 6.

STROM: Jede Kabelbeschädigung, und mag sie noch so gering erscheinen, ist sofort zu melden. Bei beschädigten Stromversorgungskabeln, die unter Spannung stehen, besteht Gefahr für Leib und Leben von Personen, durch Stromeinwirkung

Der Schadensbereich ist unverzüglich abzusichern und das VU\* muß sofort benachrichtigt werden. Die o. g. Maßnahmen 3, 5 und 6 sind entsprechend einzuhalten!

Störmeldestelle Gas/ Wasser/ Strom/ Fernwärme Tel.: 02407-579-1500

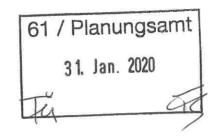
### Planauskunft

Enwor energie & wasser vor ort Kaiserstraße 86, 52134 Herzogenrath Tel. 02407 579 3111 planauskunft@enwor.de





	Zuständigkeiten des Net	n des Netzbetri	zbetriebs für Anfragen und örtl. Einweisung	i örtl. Einweisu	Bu	=
Bereich	Gas	Wasser	Strom	Beleuchtung	Fernwärme	Fernmelde- kabel
Aachen (nur Transportnetz)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Aldenhoven (nur Transportnetz)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	kein Netz
Alsdorf (außer Bettendorf)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Baesweiler	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Eschweiler (Teilweise)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	hier nur Aufbereitungsanlagen 02407 - 579 - 1460	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Herzogenrath	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460	02407 - 579 -1420	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460
Langerwehe (nur Transportnetz)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Roetgen ( Rott und Mulartshütte)	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Stolberg	kein Netz	02407 - 579 - 1440	hier nur Aufbereitungsanlagen 02407 - 579 - 1460	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460
Würselen	kein Netz	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460	02407 - 579 - 1420	02407 - 579 - 1440	02407 - 579 - 1460
Übach-Palenberg	kein Netz	02407 - 579 - 1440	kein Netz	kein Netz	kein Netz	02407 - 579 - 1460





Dezernat IV

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

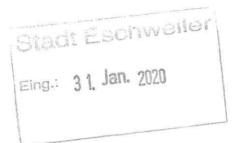
Verwaltungsgebäude: Eisenbahnstraße 5 52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312 Telefax: 02421 494 - 1019 E-Mail: arno.hoppmann@wver.de Internet: www.wver.de



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 02.12.2019

Unser Zeichen 4.02 Hop/NZ 17406 Datum 28.01.2020

Aufstellung Bebauungsplan 301 – Zur Boher Heide / Bohler Straße hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im weiteren Verfahren ist die Entwässerungsplanung mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Arno Hoppmann

Stabsstellenleiter

IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00